

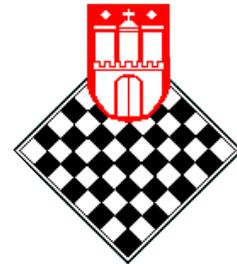
Hamburger Schachverband e.V.

Prof. Dr. Perygrin Warneke • Saselbergweg 58 • 22395 Hamburg

**An die
Mitgliedsvereine und Ehrenmitglieder
des Hamburger Schachverbandes e.V.**

Einladung zur Hauptversammlung 2016

– Liebe Schachfreunde,
hiermit lade ich Sie /Euch zur Hauptversammlung
des Hamburger Schachverbandes e.V.
am Mittwoch, dem 30.03.2016, 19.00 Uhr,
im Haus des Sports
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, ein.



Schachstadt Hamburg

**1. Vorsitzender
Prof. Dr. Perygrin Warneke**

Saselbergweg 58
22395 Hamburg

Tel. 040 / 606 63 55
Fax 040 / 30 89 70 58

perygrin.warneke@citius.de

Hamburger-Schachverband.de

Postbank Hamburg

IBAN
DE332001002000035832200
BIC PBNKDEFF

Hamburg, den 26. Jan. 2016

Tagesordnung:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Begrüßung | |
| 2. Wahl des Schriftführers | |
| 3. Grußworte und Ehrungen | |
| 4. Feststellung der Stimmzahlen | |
| 5. Protokoll der HV v. 31.03.2015 | |
| 6. Rechenschaftsberichte | |
| 7. Aussprache | |
| 8. Entlastung | |
| 9. Antrag zur Satzungsänderung (Anlage) | |
| | 10. Wahlen zum Vorstand |
| | 11. Wahlen zum Spielausschuss |
| | 12. Wahlen zum Turniergericht |
| | 13. Wahl eines Kassenprüfers |
| | 14. Haushaltsvoranschlag 2016 |
| | 15. Beitragsfestsetzung 2016 (Anlage) |
| | 16. Anträge |
| | 17. Verschiedenes |

In 2016 stehen folgende Vorstandsposten zur Wahl:

1. Vorsitzender, Geschäftsführer, Landeturnierleiter, Besetzung der Referate für Öffentlichkeitsarbeit, für Frauenschach, für Ausbildung, für Breiten- und Freizeitsport.

Im Spielausschuss laufen die Amtszeiten von Gunnar Klingenhof und Martin Kopisch ab.

Als Kassenprüfer scheidet Frank Tobianski nach zweijähriger Amtszeit aus. Die unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Perygrin Warneke
Vorsitzender

Anlage zur Satzungsänderung

§ 38

Auflösung des Verbandes

1.

Die Auflösung des Verbandes kann nur auf einer ordnungsgemäß zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

2.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Verbandsvermögen an den HSB der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachsports zu verwenden hat.

neu

§ 38

Auflösung des Verbandes

1.

Die Auflösung des Verbandes kann nur auf einer ordnungsgemäß zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

2.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen **steuerbegünstigten** Zweckes fällt das Verbandsvermögen an den HSB der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Schachsports zu verwenden hat.

Anlage:

Antrag zur Beitragsfestsetzung

Hiermit beantragt der Vorstand des HSchV, die Beiträge im Jahr 2016 unverändert zu lassen:

Beitragsätze (Stand 25.3.2014)	
10 - 13 Jahre	5,88 €
14 - 17 Jahre	11,75 €
ab 18 Jahre	23,50 €